

Bürgerverein Krempe und Umgebung e.V.

Flohmarkt an Himmelfahrt/Teilnahmebedingungen/Preise

Sehr geehrte Flohmarktteilnehmer/Standinhaber,

sicher haben Sie Verständnis dafür, dass nur zugelassen werden kann, wer die folgenden Regeln akzeptiert:

Der Flohmarkt findet statt in der Zeit von :

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Aufbau der Stände in der Stadt, den Anlagen, alter Grundschulhof/Kita Birkennest

ab 6:00 Uhr

Abbau der Stände :

16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Kfz und Kfz-Anhänger sind in den Anlagen und in der Stadt nicht erlaubt, Pavillons sind in den Anlagen möglich, in der Stadt sind sie verboten.

Die Stände sind besenrein zu verlassen, Müll ist mitzunehmen.

Anbieter haben keinen Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Stellplatzes, es ist der vom Veranstalter zugewiesene Platz einzunehmen.

Wir als Veranstalter werden aber bemüht sein, dem Platzwunsch zu entsprechen.

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jeder, der Waren feilbieten bzw. Darbietungen ausüben will, sofern sein Angebot der Zielsetzung der Veranstaltung entspricht. Die Entscheidung hierüber trifft der Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles vor, die Zahl der Teilnehmer und die einzelnen Teilnehmergruppen in sachgerechter Weise zu beschränken bzw. festzulegen.

Jeder Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Verkaufsfläche vor seinem Stand sich stets in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand befindet.

Für die Überlassung des Platzes ist ein Standgeld zu entrichten.

Der Veranstalter behält sich vor, dieses Standgeld im Einzelfall bzw. ggf. generell zu erlassen, ermäßigen oder erhöhen.

Nicht zulässig ist der Verkauf oder das Angebot folgender Artikel:

- Schuss-, Hieb- und Stichwaffen, deren Verkauf verboten ist oder nur gegen einen gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis erfolgen darf
- Jugendgefährdende Schriften, Bild- oder Filmmaterial
- Angebote, welche nur dem Zweck der Werbung dienen
- Propagandamaterial und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (insbesondere Artikel mit nationalsozialistischem Bezug)
- Lebende und tote Tiere aller Art sowie Tier-Präparate
- Raubkopien, Plagiate, Repliken
- Pornografisches Material in jeglicher Form
- Medikamente und Betäubungsmittel
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Ein Abweichen des Warenangebotes ist nicht zulässig. Es zieht einen sofortigen Platzverweis, sowie etwaige Regressansprüche nach sich (z.B. Wechsel des Angebotes von Sach- auf Genussware).

Für Beschädigungen (Gewalt, Diebstahl, Wittereinbruch, Blitzschlag, Vandalismus usw.) oder anderen Schäden, die Teilnehmer auf dem Veranstaltungsgelände treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Befahren des Veranstaltungs-Geländes in den Öffnungszeiten untersagt ist.

Standinhaber, die gegen die geltenden Teilnahmebestimmungen verstoßen, können vom Veranstalter von dieser und künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Streitigkeiten zwischen Veranstalter und Teilnehmer sind auf dem zivilrechtlichen Weg geltend zu machen.

Preisliste (Stand 12.2023) :

Kinderstände (Kinder bis 10 Jahre)		kostenlos
Privatstände	3 Meter	18,00 €
Kleiderstände zus.	1 Stück	9,00 €
Privatstände (2 Tische hintereinander)	3 Meter	36,00 €
Stand mit Neuware	pro Meter	25,00 €
Imbiss- oder Getränkestand bis 4 m	pro Stand	100,00 €
Imbiss – und Getränkestand bis 4 m	pro Stand	200,00 €

(Alle Genussmittelstände müssen vom Gesundheitsamt zugelassen und mit einem funktionsfähigen Feuerlöscher ausgestattet sein)